

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1551**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

Herrn Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Peter Sönnichsen
im Hause

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Monika Heinold
Parlamentarische Geschäftsführerin

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-1500
Durchwahl: 0431/988-1517
Telefax: 0431/988-1501
Monika.Heinold@gruene.ltsh.de

Kiel, 25.11.2010

**Fragen der Fraktion zur den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf
2011/2012 (Umdruck 17/1471)**

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,

in oben genannter Angelegenheit bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Beantwortung folgender Fragen:

0311.00.67102 – Mittel zur Finanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten im Rahmen der Programme INTERREG B und INTERREG C sowie der politischen Kooperation „STRING“ und der regionalen Partnerschaften im Ostseeraum (Anl. 6 und 7, S. 12):

Seit wann ist die Errichtung dieses Sekretariates geplant bzw. wann wurde sie beschlossen? Warum war das bei Aufstellung des HH-Planes noch nicht bekannt? Wie wird die personelle und finanzielle Ausstattung dieses Sekretariates insgesamt sein? Wer beteiligt sich außer Schleswig-Holstein an der Finanzierung? Welchen Anteil trägt Schleswig-Holstein? Steht die Arbeit des Sekretariats in irgendeinem Zusammenhang mit der geplanten Fehmarnbelt-Querung? Wenn, ja, worin besteht dieser Zusammenhang? Wie viele Mittel werden dort voraussichtlich insgesamt verwaltet? Welche Projekte sind konkret im Rahmen der STRING-Kooperation vorgesehen?

0401.07.68509 – Zuschuss an Hamburg für Personal- und Verwaltungsausgaben des Statistischen Amtes Hamburg/Schleswig-Holstein (Anl. 6, S. 15):

Warum werden die Mittel für den Zensus 2011 nicht mehr benötigt?

0410.71.81271 – Erwerb von kriminaltechnischen Geräten, Labor- und Büroausstattung (Anl. 6, S. 24f.)

Welche Investitionen sollen mit den Barmitteln in 2011 von 830,0 T€ und 2012 von € 900,0 T€ erfolgen und wofür wird eine VE in 2011 für 2012 von 500 T€ eingebracht? Bitte einzeln aufschlüsseln und Beträge angeben.

Trotz der Investition in die eigene Ausstattung steigt Titel 533 71 „Werkverträge“ von Ist 2009 mit 40,9 T€ auf Soll 2011 983,5 T€ und 2012 1.273,5 T€ an. Werden in gleichem finanziellen Maße Personalbestände in dem Bereich abgebaut? Wenn nein, welche Aufgaben fallen zukünftig zusätzlich an? Bitte einzeln aufschlüsseln und Beträge angeben.

Werden die Untersuchungen, welche durch Werkvertrag vorgenommen werden, auch von Landesbediensteten vorgenommen?

Warum steigen die Kosten für Werkverträge, also die externe Untersuchung von Material, und gleichzeitig werden Barmitteln in 2011 von € 830,0 T und 2012 von € 900,0 T (812 71) und eine VE in 2011 für 2012 von 500 T€ eingebracht?

Mit welchen Fallzahlen rechnet die Landesregierung im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchung (Bitte 2005 – 2015 nach Jahren getrennt einzeln angeben)?

0601.00.52696 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit der HSH-Nordbank (Anl. 6 und 7, S. 38)

Welcher konkrete Beratungsbedarf soll durch die eingestellten Mittel abgebildet werden? Welcher Beratungsbedarf/-umfang zeichnet sich bereits planbar ab, welcher wird (lediglich) prognostiziert? Welche Kalkulationsgrundlage liegt dem veranschlagten Betrag zugrunde? Ist bereits absehbar, welche Berater beauftragt werden? Wenn ja, welche sollen es werden?

0710.22.88322 – Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen (Anl. 6, S. 67)

Wie kommt es zu der Differenz zwischen dem Soll 2009 von 20.700 T€ nach Haushaltsplan 2009/2010 und dem Ist 2009 von 1.116,6 T€ nach Entwurf Einzelplan 07 für 2011/2012?

1101.00.01401 – Körperschaftsteuer (Anl. 6, S. 118; Anl. 7, S. 120)

Aufgrund welcher Annahmen, wird in der Nachschiebeliste ein solcher Rückgang der Steuereinnahmen erwartet?

1102.00.21102 – Konsolidierungshilfe (Anl. 6, S. 120, Anl. 7, S. 122)

Warum werden keine Einnahmen aus Konsolidierungshilfen in den Haushalt eingebracht?

1102.00.61302 – Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Anl. 6, S. 121)

Warum werden die Zuweisungen erhöht, worin besteht der erhöhte Bedarf?

1102.03.88330 – Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (Anl. 6, S. 122; Anl. 7, S. 124)

Für welche Art von Investitionsmaßnahmen werden diese Mittel zugewiesen? Warum sind die Erhöhungen erforderlich? Womit sind diese Positionen zu erläutern?

1103.00.53356 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen (Anl. 6, S. 123; Anl. 7, S. 125)

Womit begründet sich der Mehrbedarf in den Haushaltsjahren?

1103.00.81246 – Erwerb von Hard- und Software (Anl. 6, S. 123; Anl. 7, S. 125)

Womit begründet sich der Mehrbedarf in den Haushaltsjahren?

1314.00.63204 – Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Anl. 6, S. 157; Anl. 7, S. 159)

Erläuterung: Gegenüber dem Haushaltsentwurf sollen 215 T€ in 2011 und 265 T€ in 2012 mehr aufgewendet werden. Begründet wird dies mit einem neuen Staatsvertrag. Die Aufstockung in diesem Titel erfolgt zu Ungunsten der Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (1320.06.88702, Minus 100 T€ in 2011, Minus 150 T€ in 2012) sowie der Förderung der forstlichen Infrastruktur (1320.06.88307, Minus 75 T€ in 2012). Dies ist Anl. 6, S. 179 bzw. Anl. 7, S. 180 zu entnehmen. Beim Titel 1314.00.63204 fehlt dieser Hinweis. Des Weiteren erfolgt die Aufstockung von Titel 1314.00.63204 zu Ungunsten der Erfassung von Waldschäden (1314.06.53353, jeweils Minus 25 T€) und durch eine Kostenbeteiligung der Landesforsten (Titel 1314.28201) in Höhe von 150 T€ jeweils in beiden Jahren.

Frage: Wann soll der Staatsvertrag geschlossen werden? Welche zusätzlichen Leistungen werden zukünftig durch die Versuchsanstalt übernommen? Welche Alternativen bestehen bzw. wurden geprüft? Warum werden die Einsparungen gerade bei der naturnahen Waldbewirtschaftung in diesem Umfang vorgenommen? Welche alternativen Einsparmöglichkeiten wurden geprüft? Inwieweit schränkt die Kostenbeteiligung die Landesforsten in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein? Besteht hier auch ein indirekter Zusammenhang mit der Kürzung bei der Neuwaldbildung (Titel 1314.00.68501, siehe nächste Frage).

1314.00.68501 – Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für die Neuwaldbildung (Anl. 6, S. 157; Anl. 7, S. 159)

Geht die Streichung der Mittel indirekt zu Gunsten des Titels 1314.00.63204 (Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt)? Beabsichtigt die Landesregierung, die Förderung der Neuwaldbildung komplett einzustellen? Falls ja, wie wird das begründet? Falls nein, wie hoch ist der Anteil, der für Neuwaldbildung aufgewendet werden soll, in Titel 1314.00.68502 (Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen)?

1315 – Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz (Anl. 6, S. 160 ff.; Anl. 7, S. 162ff.)

Welche zusätzlichen Daten müssen den Wasser- und Bodenverbänden für die Erhebung der Küstenschutzabgabe zur Verfügung gestellt oder von ihnen erhoben werden? Können die Wasser- und Bodenverbände bei einer möglichen Verbreiterung der Erhebungsbasis Zugang zu anderen Datengrundlagen für die Erhebung wie Bodenrichtwerte oder Steuerbilanzwerte bekommen? Welche Schwierigkeiten für Verwaltung und Datenschutz wären zu überwinden? Würden Doppelstrukturen entstehen? Wenn die Kulisse der Abgabe erweitert würde, könnten die Wasser- und Bodenverbände dann auch noch die Abgabe erheben? Wofür wird die Küstenschutzabgaben neben dem Zuschuss an den LKN-SH verwendet?

1320 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Anl. 6, S. 176ff.; Anl. 7, S. 177ff.)

Erläuterung: In Kapitel 1320 ist es gegenüber dem HH-Entwurf zu umfangreichen Verschiebungen in Höhe mehrerer Millionen aufgrund des 3. Änderungsantrages ZPLR zwischen einzelnen HH-Titeln gekommen. Dieser Änderungsantrag liegt den Abgeordneten nicht vor.

Frage: Wann wurde der Antrag gestellt? Wann wurde er notifiziert bzw. ist mit einer Notifizierung durch die EU zu rechnen? Warum war es nicht möglich, im Sinne einer verbesserten Transparenz, den Abgeordneten zeitgleich mit dem HH-Entwurf auch den 3. Änderungsantrag zum ZPLR zukommen zu lassen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold